

Gliedertaxe – Beispielberechnungen

Gliedertaxe bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit

Invaliditätsleistung bei Grundsumme (z.B. 100.000 Euro)

Körperteile und Sinnesorgane	Invaliditätsgrad	mit 350 % Progression	mit 500 % Progression
Zeigefinger	10%	10.000 Euro	10.000 Euro
Daumen	20%	20.000 Euro	20.000 Euro
Gehör auf einem Ohr	30%	40.000 Euro	40.000 Euro
Fuß	40%	70.000 Euro	70.000 Euro
Auge	50%	100.000 Euro	100.000 Euro
Hand	55%	125.000 Euro	140.000 Euro
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60%	150.000 Euro	180.000 Euro
Arm	70%	200.000 Euro	260.000 Euro
beide Nieren	100%	350.000 Euro	500.000 Euro

Invaliditätsgrade gemäß Gliedertaxe

Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit von Gliedmaßen oder Sinnesorganen

Je nach Progressions- oder Mehrleistungsmodell kann sich die Höhe der Invaliditätsleistung vervielfachen.

